



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung – Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln (Kap. 10 07 Tit. 633 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen) um 45.000,0 Tsd. Euro reduziert.

### **Begründung:**

Die Beitragszuschüsse für das erste und zweite Kindergartenjahr sollen analog zum Krippengeld nur bis zu einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro im Jahr gewährt werden und die hierfür eingesetzten zusätzlichen Mittel stattdessen in eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung investiert werden. Die Finanzierung eines besseren Stellenschlüssels in den Kitas, feste Freistellungskontingente für Kitaleitungen und bedarfsgerechte Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher erfordern eine deutliche Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die für die Beitragszuschüsse vorgesehenen Mittel werden deshalb im Staatshaushalt 2022 für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Das Einsparpotenzial für die Beitragszuschüsse bei einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro im Jahr analog zum Bayerischen Krippengeld liegt für das Jahr 2022 insgesamt bei über 135 Mio. Euro. Bei einer Implementierung der Einkommensgrenze ab Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2022 ergibt sich ein Einsparpotenzial von etwa 45 Mio. Euro, die entsprechend aus dem Haushaltsentwurf zu streichen sind.